

Die Bildung der Gemeinde Hilgertshausen-Tandern

Ein Beitrag zur Geschichte der Gebietsreform 1974 bis 1978 im Landkreis Dachau

Von Florian Schmidt-Wudy

Folgender Beitrag setzt die Forschungen zum Thema Gebietsreform in und um Dachau während der Jahre 1971 bis 1978 mit einem kurzen Überblick über den Zusammenschluss der beiden Altgemeinden Hilgertshausen und Tandern zur modernen Gemeinde Hilgertshausen-Tandern fort.¹ Da sich die wesentlichen Ereignisse in den Jahren zwischen 1974 und 1978 abspielten, wurde darauf verzichtet, die am 1. Juli 1972 erfolgte Zuteilung der beiden damals noch selbständigen Altgemeinden Hilgertshausen und Tandern aus dem Landkreis Aichach hinein in den Landkreis Dachau zu beleuchten.² Basis dieses Aufsatzes sind die Akten der Gemeinde Hilgertshausen-Tandern sowie des Landratsamts Dachau. Auf die Befragung von Zeitzeugen wurde bewusst verzichtet. Ebenfalls vorausgeschickt werden soll der Hinweis, dass auf die damals äußerst emotional geführten Debatten nicht vertieft eingegangen werden wird. Ziel dieses Beitrags ist es nämlich nicht, längst vergangene Wunden neu aufzureißen, sondern die Verwaltungsvorgänge darzustellen. Es soll auch verdeutlicht werden, wie es zur Gemeinde Hilgertshausen-Tandern mit ihrem doch relativ ungewöhnlich langen Doppelnamen kam.

Der Anfang

Laut Aktenlage der Gemeinde Hilgertshausen-Tandern begann der Zusammenschluss mit einer Niederschrift der Gemeindeverwaltung Hilgertshausen vom 27. Februar 1974 über die »erste gemeinsame Aussprache zwischen den Gemeinden Hilgertshausen und Tandern wegen der kurz bevorstehenden Gebietsreform«, die in der Gastwirtschaft Georg Häuserer in Hilgertshausen am 19. Februar 1974 stattfand.³ Darin wurde besprochen, dass ein Zusammenschluss beider Gemeinden nach Durchführung einer Bürgerversammlung möglichst bis zum 1. Juli 1974 stattfinden sollte. Der Niederschrift der Gemeindeverwaltung Hilgertshausen über die »zweite gemeinsame Aussprache zwischen den Gemeinden Hilgertshausen und Tandern wegen der Gebietsreform« im Rathaus Tandern vom 10. August 1974 lässt sich entnehmen, dass beide Gemeinden zunächst die kurz bevorstehende Landtagswahl abwarten wollten, bevor das weitere Vorgehen für einen Zusammenschluss abgestimmt werden sollte.⁴ Aus der Niederschrift der Gemeindeverwaltung Hilgertshausen »über eine gemeinsame Sitzung der Gemeinden Hilgertshausen und Tandern« vom 28. Januar 1975 ergibt sich, dass beide Gemeinden den politischen Zusammenschluss anstrebten und dass ein »Kindergartenverband Tandern-Hilgertshausen« gegründet werden sollte. Weitere interessante Details zu den damaligen Gemeinden erfährt man aus einem Schreiben der Gemeindeverwaltung Hilgertshausen vom 5. März 1975 an den Landtagsabgeordneten Dr. Herbert Huber (CSU) über die Gemeindereform im Bereich Hilgertshausen-Tandern, wo es wörtlich heißt: Es sei eine Fabrik für Bügelautomaten vorhanden, die derzeit 75 Personen beschäftige, außerdem gebe es eine sehr moderne Ziegelei und zwei größere Landmaschinenwerkstätten. Des Weiteren sei ein Tierarzt vorhanden. Von 400 Parzellen seien bereits 270 mit einer Zentralwasserleitung versorgt und im Jahr 1975 sollte jedes Anwesen in Hilgertshausen mit Wasser versorgt werden. Von den 400 Parzellen könnten nur 50 nicht an die Abwasserbeseitigung über die Kläranlage Hilgertshausen angeschlossen werden, da diese zu weit vom Ortskern entfernt seien. Die Kosten für das Personal der Gemeindeverwaltung

hätten stets nur 3–4 % des Gesamthaushalts betragen. 1973 sei ein Gewerbesteueraufkommen von 315 119 DM entstanden und die Einwohnerzahl bewege sich 1980–1982 bei 1500.

Verwaltungsgemeinschaft oder Einheitsgemeinde

Aus dem Vorschlag der Regierung von Oberbayern für die Neugliederung der Gemeinden im Landkreis Dachau vom 1. Juli 1975⁵ ergibt sich, dass die Regierung zunächst eine Einheitsgemeinde mit dem Namen »Hilgertshausen« plante, in der die damaligen Gemeinden Hilgertshausen (1056 Einwohner zum 31. Dezember 1974), Randelsried (338 Einwohner zum 31. Dezember 1974) sowie Tandern (814 Einwohner zum 31. Dezember 1974) eingegliedert werden sollten. Des Weiteren heißt es in diesem Vorschlag, dass eine andere Zuordnung des Raumes Hilgertshausen/Tandern etwa nach Altomünster oder Markt Indersdorf wegen der fehlenden Bindungen und der größeren Entfernungen (11 bis 15 km) nicht in Betracht käme.

Interessant ist in diesem Zusammenhang der Hinweis der Regierung von Oberbayern, dass dem Wunsch der Gemeinde Randelsried zur Zuordnung nach Altomünster nicht gefolgt werden könne, da die »von der Bevölkerungszahl und Leistungskraft her ohnehin schwache Verwaltungseinheit«, gemeint war eine Verwaltungseinheit aus den damaligen Gemeinden Hilgertshausen und Tandern, damit noch weiter geschwächt werde. Weiter meinte die Regierung, dass der Frage, ob allenfalls südliche Teile der Gemeinde Randelsried dem Markt Altomünster zugeordnet werden könnten, dem Ergebnis des Anhörungsverfahrens vorbehalten bleiben würde. Darüber hinaus äußerte sich die Regierung dergestalt, dass gegen die im bisherigen Verfahren vertretene Vorstellung der Gemeinde Tandern, eine Verwaltungsgemeinschaft mit Hilgertshausen zu bilden, spräche, dass die erforderliche Leistungskraft hierdurch nicht erreicht würde. Der Grund hierfür sei laut Regierung, dass die Erfüllung von gemeindlichen Aufgaben in diesem Raum nur durch Bildung einer Einheitsgemeinde gesichert werden könne. Beide Orte lägen räumlich zu nah für eine Verwaltungsgemeinschaft beieinander. Schlussendlich kam die Regierung zu dem Ergebnis, dass trotz des Einheitsnamens »Hilgertshausen« der Sitz der Verwaltung der neuen Einheitsgemeinde in Tandern sein könnte, weil Tandern eine zentrale Lage aufweise und erst im Jahr 1970 ein Verwaltungsgebäude errichtet worden sei.

Randelsried

In den daran sich anschließenden Erwägungen zur Zielplanung der Regierung von Oberbayern für die Neugliederung der Gemeinden im Landkreis Dachau vom 21. November 1975 zeigt sich, dass die Regierung eine Einheitsgemeinde mit dem Namen »Hilgertshausen« bilden wollte. Gebildet werden sollte sie aus den damaligen Gemeinden Hilgertshausen, Tandern sowie den Randelsrieder Gemeindeteilen Buxberg, Weitenwinterried und Winterried.

Man mag sich nun fragen: Wie kommt es, dass – entgegen den Ausführungen der Regierung von Oberbayern vom 1. Juli 1975 – nun doch Randelsrieder Gemeindeteile nach Hilgertshausen beziehungsweise Tandern eingemeindet werden sollten? Die Antwort lag laut der Regierung von Ober-

bayern darin, dass die Gemeinde Randsried eine Aufteilung auf die »Einheitsgemeinde Hilgertshausen« und den »Markt Altomünster« wünschte. Die Regierung von Oberbayern verschloss sich diesem Wunsch aus Randsried nicht, wies aber in ihren Erwägungen zur Zielplanung vom 21. November 1975 darauf hin, dass die vorgeschlagene Einheit aus Hilgertshausen, Tandern und den vorstehend aufgezählten Randsrieder Gemeindeteilen aber erhebliche Anstrengungen machen müsse, um künftig ihren Aufgaben gerecht zu werden.

Erster Vorschlag:

»Hilgertshausen« als Name der Einheitsgemeinde

Daran anschließend fand eine geheime Anhörung der Bürger der Gemeinden Hilgertshausen und Tandern über den künftigen Namen der Einheitsgemeinde statt. Aus der Niederschrift der Gemeinde Tandern vom 27. März 1977 ergibt sich, dass von den 518 abgegebenen gültigen Stimmen 0 Stimmen auf den Namen »Hilgertshausen«, 516 Stimmen auf den Namen »Tandern« sowie je eine Stimme auf die Vorschläge »Niederdorf« und »Tandernhausen« entfielen. Aus der Niederschrift der Gemeinde Hilgertshausen vom 27. März 1977 ergibt sich, dass von den 593 abgegebenen gültigen Stimmen 587 Stimmen auf den Namen »Hilgertshausen«, fünf Stimmen auf den Namen »Tandern« sowie eine Stimme auf einen nicht genannten, sonstigen Vorschlag entfiel.

Zweiter Vorschlag:

»Tandern« als Name der Einheitsgemeinde

Trotz dieses zahlenmäßig scheinbar eindeutigen Ergebnisses zugunsten des Namens »Hilgertshausen« in der Bürgeranhörung erließ die Regierung von Oberbayern laut Akten der Gemeinde Hilgertshausen-Tandern am 20. März 1978 einen Bescheid (Az.: 230-8092-9/78), kraft dessen eine neue Einheitsgemeinde mit dem Namen Tandern mit Wirkung zum 1. Mai 1978 gebildet werden sollte. Aufgrund dessen nahm der Bürgermeister der damaligen Gemeinde Hilgertshausen, Georg Raßl, Kontakt mit der Regierung von Oberbayern auf, wie sich einer Notiz des Bürgermeisters Raßl über ein Gespräch vom 4. April 1978 mit Herrn Rölz, dem zuständigen Kommunalreferenten von der Regierung von Oberbayern, entnehmen lässt. Aus dieser Gesprächsnotiz ergibt sich außerdem, dass nach Ansicht der Regierung von Oberbayern die Entscheidung hinsichtlich des Namens »Tandern« eine vorläufige Entscheidung, ein sogenannter »Arbeitsname« sei. Herr Rölz schlug Herrn Raßl folgende Vorgehensweise vor: Da der die Benennung der künftigen Einheitsgemeinde feststellende Bescheid der Gemeinde Hilgertshausen voraussichtlich Anfang Mai 1978 zugestellt werden würde, sollte die Gemeinde Hilgertshausen dann gegebenenfalls gegen diesen Bescheid Rechtsmittel einlegen. Herr Rölz wies außerdem darauf hin, dass ein Antrag auf Festlegung eines Doppelnamens der Einheitsgemeinde »als völlig aussichtslos zu beurteilen« sei, da ein solcher zwar rechtlich zulässig, »aus Berufungsgründen« aber nicht erfolgversprechend sei.

Am 1. August 1978 erließ die Regierung von Oberbayern (Az.: 230-8040 DAH 1/77) dann schließlich den angekündigten Bescheid, in dem der Name der künftigen Einheitsgemeinde auf »Tandern« festgesetzt wurde. Da für das Verständnis äußerst wichtig, sei aus dem Bescheid zitiert: »Zum Namen der neuen Gemeinde wurden die Bewohner [...] gehört. 587 Abstimmungsberechtigte sprachen sich für Hilgertshausen, 521 Abstimmungsberechtigte für Tandern aus. Die Gemeinderäte der ehemaligen Gemeinden Hilgertshausen und Tandern sprachen sich jeweils für ihren Gemeindennamen aus. Beim Ergeb-

nis der Abstimmung der Bürger muss berücksichtigt werden, dass von 745 Abstimmungsberechtigten in Hilgertshausen 593 ihre Stimme und in Tandern von 593 Abstimmungsberechtigten 521 ihre Stimme abgaben. Damit haben sich in der Gemeinde Tandern prozentual mehr für den neuen Namen Tandern ausgesprochen als in der Gemeinde Hilgertshausen für den Namen Hilgertshausen. Zu bedenken ist auch, dass sich die Grundschule und die Teilhauptschule I für die neue Gemeinde, ebenso wie der Kindergarten, in Tandern befinden. Im Gemeindeteil Tandern steht weiter ein 1970 errichtetes und mit staatlichen Mitteln gefördertes Verwaltungsgebäude zur Verfügung [...]. Tandern ist weiter geschichtlich und entwicklungsmäßig der bedeutendste Ort in der neuen Gemeinde. Im Jahre 843 ist in den Freisinger Traditionen (Bitterauf I Nd. Nt. 661, S. 556) Tandern erstmals genannt mit dem Namen Tan-nara. Tandern erscheint als Hauptort eines größeren Gebietes, das der Bischof von Freising von einem Westfranken Balderich erwirbt. Ein Herrenhaus mit Gutshof, weiteren Ortschaften, Eigenleuten, Liegenschaften usw. sind genannt. In Abwägung aller dieser Gesichtspunkte konnte daher für die neugebildete Gemeinde der Name Tandern bestimmt werden.«

Widerspruch gegen den Namen »Tandern«

Hiergegen erhob die nun neu gebildete Gemeinde Tandern mit Schreiben vom 24. August 1978 Widerspruch und beantragte, die neu gebildete Gemeinde Tandern in »Hilgertshausen« umzubenennen. Dieses Ergebnis kam zustande, da aus der neu gebildeten Gemeinde Tandern der Erste Bürgermeister Schmid und acht Gemeinderäte, die aus der Gemeinde Hilgertshausen stammten, für die Einlegung eines Widerspruchs gestimmt hatten, wohingegen sechs Gemeinderäte, die aus der Gemeinde Tandern stammten, gegen den Widerspruch gestimmt hatten.⁶

Das Widerspruchsschreiben wurden im Wesentlichen wie folgt begründet: Die Annahme, dass sich prozentual mehr Gemeindebürger für den Namen »Tandern« entschieden hätten, sei unrichtig. Die Wahlbeteiligung in Hilgertshausen sei nur deshalb geringer als in Tandern gewesen, was der Regierung anzulasten sei, weil diese gegenüber den Bürgern die Abstimmung als bloße »Anhörung« bezeichnet hätte. Außerdem befänden sich auch in Hilgertshausen Bildungs- und Erziehungseinrichtungen. Des Weiteren sei das von der Regierung erwähnte Verwaltungsgebäude in Tandern ungeeignet für eine Einheitsgemeinde, wohingegen in Hilgertshausen ein »sehr gut geeignetes Haus« zur Verfügung stünde. Darüber hinaus sei zu Unrecht gar nicht auf die Geschichte von Hilgertshausen eingegangen worden, da im Jahr 843 der Name Hilgertshausen erstmals als »Helidkereshusir« auftauchte, als der edle Franke Balderich sein Eigentum dem Bischof von Freising überlässt. Schlussendlich habe sich in Hilgertshausen in den letzten Jahren eine rege Bautätigkeit entwickelt und Hilgertshausen verfüge über eine zentrale Verkehrslage. Gegen Ende des Widerspruchsschreibens heißt es (wörtlich zitiert): »Zugegebenermaßen ist die Regierung von Oberbayern bei der für beide bisherigen Gemeinden so wichtigen Entscheidung vor keine leichte Aufgabe gestellt. Beide Gemeinden, die zu recht stolz auf ihre Leistungen und auf ihre geschichtliche Tradition sein können, haben ein legitimes Interesse, ihren bisherigen Namen der neuen politischen Gemeinde zu geben. Die beste Lösung aus Sicht eines Bürgermeisters, der hier zwischen zwei Blöcken steht, wäre gewesen, in diesem besonderen Ausnahmefall der neuen Gemeinde den Doppelnamen »Hilgertshausen-Tandern« zu verleihen. Leider musste ich aus verschiedenen Vorgesprächen beim Bayerischen Staatsministerium des Innern und der Regierung von Ober-

bayern zur Kenntnis nehmen, dass dies entschieden abgelehnt wird.«

Der Weg zum Doppelnamen

Auf den im Widerspruchsschreiben geäußerten Vorschlag eines Doppelnamens reagierte die Regierung von Oberbayern trotz gegenteiliger Äußerungen im Vorfeld positiv, nicht zuletzt aufgrund der Tatsache, dass der Widerspruch wohl begründet gewesen war, wie auch ein, allerdings erst später erstellter, interner Vermerk der Regierung von Oberbayern vom 23. Januar 1980⁷ feststellt. Die Regierung von Oberbayern bat das Landratsamt Dachau (Az.: 230-8040 DAH 1/77) mit Schreiben vom 16. August 1979 darum, den Gemeinderat der neu gebildeten Gemeinde »Tandern« zu hören und bei einem zustimmenden Beschluss für einen Doppelnamen die beteiligten Gemeindeglieder zu hören. In vorbenanntem Schreiben der Regierung erfährt man auch, dass die Regierung von Oberbayern Tandern-Hilgertshausen aus Zweckmäßigkeitsgesichtspunkten als Doppelnamen wünschste, »da der Name Tandern lediglich ergänzt werden müsste«.

In der Folgezeit wurde in der neu gebildeten Gemeinde Tandern zwischen den Lagern aus Hilgertshausen und Tandern versucht, einen Kompromiss zu finden, wie die Einheitsgemeinde denn nun künftig heißen soll. Es ging dabei auch sehr emotional zu.⁸ Lediglich beispielhaft sei an dieser Stelle die Bürgerinitiative Tandern aus Winterried erwähnt, die sich am 23. April 1979 an den Bayerischen Landtag mit einer Petition wandte, um die Selbständigkeit der Gemeinde Tandern wiederherzustellen.⁹

Auf Sachebene wurden dabei folgende Möglichkeiten diskutiert: einerseits, den Namen bei »Tandern« zu belassen oder andererseits den Doppelnamen »Tandern-Hilgertshausen« zu wählen. Wie sich jedoch einem Schreiben von Gemeinderäten aus der ehemaligen Gemeinde Tandern an die Regierung von Oberbayern vom 28. Februar 1980¹⁰ entnehmen lässt, wurde im Vorfeld der für die Entscheidung über die Namensgebung ausschlaggebenden Gemeinderatssitzung vom 4. Februar 1980 teils massiver Druck auf die damaligen Gemeinderatsmitglieder der neu gebildeten Gemeinde Tandern ausgeübt. Wohl aufgrund dessen fand der Gemeinderat am 4. Februar 1980 keinen Kompromiss zwischen den damals zu entscheidenden Alternativen »Tandern« und »Tandern-Hilgertshausen«.

Hilgertshausen-Tandern

Etwas mehr als einen Monat später, nämlich am 31. März 1980, fasste der Gemeinderat, allerdings ohne Mitwirkung der Gemeinderatsmitglieder aus Tandern, mit 8:0 Stimmen den einstimmigen Beschluss, die neu gebildete Gemeinde »Tandern« in »Hilgertshausen-Tandern« umzubenennen. Was war geschehen? Ausgangspunkt dieses Beschlusses war ein entsprechender Antrag des Gemeinderatsmitglieds Josef Geißinger vom 29. März 1980, der damit begründet wurde, dass »Hilgertshausen-Tandern« die alphabetisch richtige Reihenfolge bei der Nennung der beiden ehemaligen Gemeinden Hilgertshausen und Tandern sei. Aufgrund dessen beantragte der damalige Erste Bürgermeister Schmid mit Schreiben vom 2. April 1980 an die Regierung von Oberbayern, baldmöglichst eine Bürgeranhörung durchzuführen, ob die neu gebildete Gemeinde Tandern in »Hilgertshausen-Tandern« oder »Tandern-Hilgertshausen« unbenannt werden sollte.

Laut Aktenlage scheint es so, als ob der Doppelname »Hilgertshausen-Tandern« und dessen alphabetische Begründung der einzig tragfähige Kompromiss für die beiden stolzen und geschichtsträchtigen ehemaligen Gemeinden Hilgertshausen

und Tandern war. Dies bestätigt auch ein Schreiben des Ersten Bürgermeisters Schmid an die Regierung von Oberbayern vom 11. April 1980, in dem erwähnt wird, dass die Gemeinderatsmitglieder aus Tandern erklärt hatten, bis zum Abschluss des Verfahrens der Namensgebung nicht mehr an den Sitzungen des Gemeinderats teilzunehmen.

In der sich anschließenden Bürgeranhörung über die Namensgebung »Hilgertshausen-Tandern« oder »Tandern-Hilgertshausen« wurden am 22. Juni 1980 im Stimmbezirk Tandern 21 Stimmen und im Stimmbezirk Hilgertshausen 749 Stimmen abgegeben.¹¹ Es stimmten dabei 729 Bürger für den Namen »Hilgertshausen-Tandern« 21 Bürger stimmten für »Tandern-Hilgertshausen« und 17 Bürger lehnten einen Doppelnamen ab.

Aufgrund dessen erließ die Regierung von Oberbayern am 23. Juli 1980 (Az.: 230-8040 DAH 1/77)¹² einen Bescheid, kraft dessen die Gemeinde »Tandern« zum 1. August 1980 in Hilgertshausen-Tandern unbenannt wurde und kraft dessen der Widerspruch der Gemeinde Tandern vom 24. August 1978 erledigt wurde. In der Begründung des Bescheids heißt es auszugsweise wörtlich: »Nach eingehender Abwägung aller Gesichtspunkte ist die Regierung der Auffassung, daß ein Doppelname angemessen ist und daß die gewählte Reihenfolge der beiden Namensbestandteile der gegebenen Situation Rechnung trägt. Bei dieser Entscheidung ließ sich die Regierung nicht nur vom Ergebnis der Anhörung am 22. Juni 1980 und vom Gemeinderatsbeschluss am 23. Juni 1980, sondern auch von der Tatsache leiten, daß beide Gemeindeteile in dem selben Jahr (843) erstmals genannt wurde und eine annähernd gleiche geschichtliche Tradition haben, ferner daß sie gleichgewichtig sind, baulich jeweils einen in sich geschlossenen Charakter haben und in einer verhältnismäßig großen Entfernung voneinander liegen. Diese Gesichtspunkte rechtfertigen einen Doppelnamen, wobei die Voranstellung des Namensbestandteils Hilgertshausen auch die von der Gemeinde inzwischen getroffene Wahl des Sitzes berücksichtigt. Die Regierung erwartet, daß sich im Anschluß an diese Änderung des Namens die seit der Zusammenlegung der Gemeinden entstandenen Gegensätze in der Bevölkerung und im Gemeinderat legen. Diese Befriedung soll die Voraussetzungen für eine ersprießliche gemeindliche Arbeit schaffen.« Damit fand ein jahrelanger Streit sein Ende.

Zusammenfassung

Die vorstehenden Ausführungen zeigen, dass der Weg zum endgültigen Doppelnamen »Hilgertshausen-Tandern« alles andere als einfach war. Nichtsdestotrotz oder gerade deswegen besteht heute eine erfolgreiche und harmonische Gemeinde Hilgertshausen-Tandern. Den Weg dorthin geebnet hatte am 29. März 1980 Gemeinderatsmitglied Josef Geißinger, von dem der Vorschlag des Doppelnamens »Hilgertshausen-Tandern« und die salomonische Begründung stammt, dass dies die alphabetisch richtige Reihenfolge sei.

Anmerkungen:

Ganz besonderer Dank des Verfassers gebührt Herrn Schweiger von der Gemeinde Hilgertshausen-Tandern sowie Herrn Laumbacher und Frau Liebl vom Landratsamt Dachau.

¹ Florian Schmidt-Wudy: Die Gebietsreform 1971 bis 1978 am Beispiel der Stadt Dachau. In: *Amperland* 51 (2015), Heft 2, S. 395–399 u. Heft 3, S. 431–435.

² Zur Geschichte der Altgemeinden vgl. Josef Kreitmeir/Max Anneser: Hilgertshausen. In: Fritz Mayer/Rudolf Wagner: Der Altlandkreis Aichach. Aichach 1979, S. 190–197; Josef Kreitmeir/Max Anneser: Tandern. In: Der Altlandkreis Aichach, S. 438–445; Wilhelm Liebhart: Zur Geschichte der Gemeinde Hilgertshausen-Tandern. In: Hilgertshausen-Tandern. Bilder aus vergangenen Tagen. Horb am Neckar 2. Aufl. 2003, S. 9–31; Wilhelm Liebhart: Adel, Hofmark und

Schloss Hilgertshausen. In: Kulturspiegel Altoland. Ausgabe 45 (September 2015), S. 12–15.

³ Akten der Gemeinde Hilgertshausen-Tandern, Akt. Gemeindegemeinschaft Hilgertshausen-Tandern.

⁴ Akten der Gemeinde Hilgertshausen-Tandern, Akt. Gemeindegemeinschaft Hilgertshausen-Tandern

⁵ Akten der Gemeinde Hilgertshausen-Tandern, Akt. Gemeindegemeinschaft Hilgertshausen-Tandern

⁶ Ersichtlich z. B. aus dem Schreiben der Tanderner Gemeinderäte Bockwinkel, Fottner, Haas, Huber, Nagl und Preitsameter vom 28. Februar 1980 an die Regierung von Oberbayern, in: Akten der Gemeinde Hilgertshausen-Tandern, Akt. Gemeindegemeinschaft Hilgertshausen-Tandern.

⁷ Enthalten in den Akten der Gemeinde Hilgertshausen-Tandern, Akt. Gemeindegemeinschaft Hilgertshausen-Tandern.

⁸ Plastisch trifft dies der Artikel aus der Süddeutschen Zeitung, Dachauer Neueste Nr. 70 vom 24./25. März 1979 unter der Überschrift »Die Tanderner haben

jetzt das Kriegsbeil ausgegraben«, enthalten in: Archiv des Landratsamts Dachau, Akten zur Bildung der Gemeinde Hilgertshausen-Tandern.

⁹ Schreiben der Regierung von Oberbayern vom 29. Mai 1979 an das Landratsamt Dachau (Az.: 230-8002 6/79).

¹⁰ Schreiben der Tanderner Gemeinderäte Bockwinkel, Fottner, Haas, Huber, Nagl und Preitsameter vom 28. Februar 1980 an die Regierung von Oberbayern, in: Akten der Gemeinde Hilgertshausen-Tandern, Akt. Gemeindegemeinschaft Hilgertshausen-Tandern.

¹¹ Niederschriften vom 22. Juni 1980, in: Akten der Gemeinde Hilgertshausen-Tandern, Akt. Gemeindegemeinschaft Hilgertshausen-Tandern.

¹² Bescheid der Regierung von Oberbayern am 23. Juli 1980 (Az.: 230-8040 DAH 1/77). Enthalten in den Akten der Gemeinde Hilgertshausen-Tandern, Akt. Gemeindegemeinschaft Hilgertshausen-Tandern.

Anschrift des Verfassers:

Dr. Florian Schmidt-Wudy, Am Längenmoosgraben 6, 85221 Pullhausen

Dr. Alois Kammermeier zum 90. Geburtstag

Arzt, Volkskundler und Naturschützer

Von Birgitta Unger-Richter

Als Dr. Alois Kammermeier 1990 in den kleinen Ort Ebersbach in der Gemeinde Weichs im Landkreis Dachau zog, brachte er nicht nur seine Familie mit, sondern auch ein denkmalgeschütztes Haus aus der Hallertau, das sogenannte »Doimer-Haus«. Damit war der Grundstock für die einzigartige Institution im Landkreis Dachau, das Private Bauernhausmuseum Dr. Kammermeier gelegt.

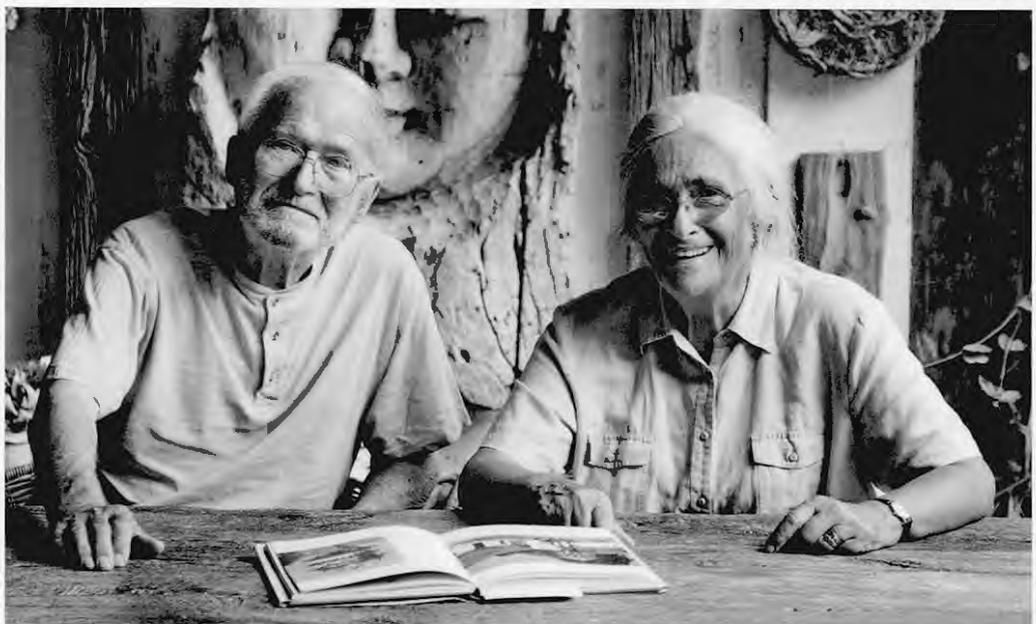
Früher Lebensweg

Die Leidenschaft fürs Sammeln und Bewahren der bäuerlichen Kultur wurde dem am 1. April 1926 auf dem landwirtschaftlichen Gut Buch im Altlandkreis Rottenburg a. d. Laaber Geborenen vermutlich schon in die Wiege gelegt. Er wuchs im ländlichen Raum auf und besuchte die Volksschule in Kläha, die Realschule in Pfarrkirchen a. d. Rott, danach die Oberrealschule in Landshut von 1938 bis 1944 und legte das Notabitur ab. Im Zweiten Weltkrieg wurde Alois Kammermeier als Flieger eingesetzt. Aufgrund seiner Verwundung 1944 bei einem Kriegseinsatz am Albertkanal in Belgien war der Kriegs-

dienst für ihn vorzeitig beendet. Nach dem Krieg entschied er sich 1945 für ein naturwissenschaftliches Studium der Medizin an der Ludwig-Maximilians-Universität in München, das er 1951 mit der Promotion über erweiterte venöse Blutleiter im Gehirn abschloss.¹

Frauenarzt in München

Es folgten als nächstes die Weiterbildung zum Facharzt für Frauenheilkunde und Geburtshilfe (1959), dem sich eine Niederlassung als Frauenarzt in München anschloss. Neben seiner praktischen Tätigkeit als Arzt veröffentlichte Dr. Kammermeier die erste Ehe ein, der zwei Kinder, Matthias und Stephanie entstammen. Die Familie lebte in München-Allach. 1974 trennte er sich von seiner Frau Lieselotte. 1977 heiratete er ein weiteres Mal. Mit seiner zweiten Frau Doris hat er den gemeinsamen Sohn Simon. Als 1982 der Ausbau der Autobahn A 8 erfolgte, die über sein Wohngrundstück verlaufen sollte, beschloss er, Allach den Rücken zu kehren und wurde bei



Alois und Doris Kammermeier,
2014 Foto: Privat